

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG, NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG VERBOTEN IST, BESTIMMT.



Knorr-Bremse AG verkürzt Angebotsperiode und beschleunigt Börsengang

- Verkürzung der Angebotsperiode aufgrund hoher Investorennachfrage
- Ende der Angebotsperiode und Bekanntgabe des Emissionspreises für den 10. Oktober 2018 geplant
- Erster Handelstag im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) für den 12. Oktober 2018 geplant

München, 08. Oktober 2018 – Knorr-Bremse AG (die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Knorr-Bremse“), die derzeitigen Eigentümer der Gesellschaft, Heinz Hermann Thiele und seine Familie, sowie Deutsche Bank Aktiengesellschaft, J.P. Morgan Securities plc und Morgan Stanley & Co. International plc, als Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners haben heute beschlossen, den Zeitplan für den Börsengang ("IPO") der Gesellschaft, aufgrund der hohen Nachfrage der Investoren zu beschleunigen. Die Angebotsperiode, die am 01. Oktober 2018 begann, wird nun am 10. Oktober 2018 um 12:00 Uhr (MESZ) für Privatanleger und um 13:00 Uhr (MESZ) für institutionelle Anleger enden.

Klaus Deller, CEO von Knorr-Bremse, sagte: „Wir freuen uns sehr, dass die Nachfrage nach den Aktien von Knorr-Bremse so hoch ist. Das große Interesse der Investoren während der Roadshow und des Bookbuilding-Prozesses ermöglicht es uns, das Angebot früher als zunächst geplant abzuschließen.“

Der Angebotspreis für die Aktien sowie die endgültige Anzahl der Angebotsaktien und die Allokation der Angebotsaktien werden am 10. Oktober 2018 von dem verkaufenden Aktionär in Abstimmung mit der Gesellschaft und den Joint Global Coordinators festgelegt. Der erste Handelstag im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) ist weiterhin für den 12. Oktober 2018 geplant, Settlement und Abschluss des Börsengangs für den 16. Oktober 2018.

Die Aktien der Knorr-Bremse AG werden voraussichtlich im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Tickersymbol KBX, der Wertpapierkennnummer (WKN) KBX100 und der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000KBX1006 gehandelt.

Deutsche Bank Aktiengesellschaft, J.P. Morgan Securities plc und Morgan Stanley & Co. International plc begleiten den geplanten Börsengang als Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners. Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, COMMERZBANK, UBS Limited und die UniCredit Bank AG fungieren zusätzlich als Joint Bookrunners.

Alle weiteren Bedingungen des IPO bleiben unverändert gegenüber den Informationen zum Börsengang im Knorr-Bremse Wertpapierprospekt sowie im Nachtrag zum Wertpapierprospekt. Diese stehen auf der Website des Unternehmens zur Verfügung (www.ir.knorr-bremse.com).

Über Knorr-Bremse

Knorr-Bremse ist Weltmarktführer für Bremssysteme und ein führender Anbieter sicherheitskritischer Subsysteme für Schienen- und Nutzfahrzeuge. Die Produkte von Knorr-Bremse leisten weltweit einen maßgeblichen Beitrag zu mehr Sicherheit und Energieeffizienz auf Schienen und Straßen. Seit mehr als 110 Jahren treibt das Unternehmen als Innovator in seinen

Branchen Entwicklungen in den Mobilitäts- und Transporttechnologien voran und hat einen Vorsprung im Bereich der vernetzten Systemlösungen. Knorr-Bremse ist einer der erfolgreichsten deutschen Industriekonzerne und profitiert von den wichtigen globalen Megatrends: Urbanisierung, Eco-Effizienz, Digitalisierung und automatisiertes Fahren.

Rund 29.000 Mitarbeiter (Stand: 30. Juni 2018) an über 100 Standorten in mehr als 30 Ländern setzen sich mit Kompetenz und Motivation ein, um Kunden weltweit mit Produkten und Dienstleistungen zufriedenzustellen. Lokalisierung ist ein zentraler Fokus der Strategie von Knorr-Bremse. Knorr-Bremse liefert Brems-, Einstiegs-, Steuer- und Hilfsenergieversorgungssysteme, Klima- und Fahrerassistenzsysteme für Schienenfahrzeuge sowie Brems-, Lenk-, Antriebs- und Getriebesteuerungs- und Fahrerassistenzsysteme für Nutzfahrzeuge.

Im Jahr 2017 erwirtschaftete Knorr-Bremse in seinen beiden Geschäftsdivisionen weltweit einen Umsatz von 6,2 Mrd. EUR (IFRS). Ein umfassendes Nachmarkt- und Servicegeschäft sowie hohe Eintrittsbarrieren verleihen diesen Umsätzen zunehmend konjunkturell unabhängige Stabilität. Das Unternehmen verfügt über ein starkes, unternehmerisch handelndes und erfahrenes Management. Darüber hinaus sind technologische Exzellenz, Zuverlässigkeit, Leidenschaft und Verantwortung tief in der Unternehmenskultur verankert.

Ansprechpartner für die Presse

Alexandra Bufe
Tel.: +49 89 3547 1402
Mobil: +49 170 7043 786
E-Mail: alexandra.bufe@knorr-bremse.com

Ansprechpartner für Investor Relations

Harald Kinzler
Tel.: +49 89 3547 1498
Mobil: +49 172 8996267
E-Mail: investor.relations@knorr-bremse.com

Wichtiger Hinweis

Diese Bekanntmachung enthält weder ein Angebot von Wertpapieren, noch ist sie eine Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren gegenüber Personen in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, Japan oder in einer anderen Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder Aufforderung ungesetzlich ist. Diese Pressemitteilung ist weder eine Werbung noch ein Prospekt und sollte nicht zur Grundlage für eine Investitionsentscheidung in Bezug auf den Kauf, die Zeichnung oder sonstigen Erwerb von Wertpapieren gemacht werden. Die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Informationen und Meinungen werden zum Datum dieser Pressemitteilung geäußert, können sich ohne entsprechenden Hinweis ändern und erheben keinen Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die zur Bewertung der Gesellschaft erforderlich sind. In die in dieser Pressemitteilung enthaltenen und jegliche anderen mündlich kommunizierten Informationen sowie deren Vollständigkeit, Genauigkeit und Angemessenheit sollte, gleich für welchen Zweck, kein absolutes Vertrauen gesetzt werden.

Diese Pressemitteilung kann bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, Schätzungen, Ansichten und Prognosen in Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft enthalten („Zukunftsgerichtete Aussagen“). Zukunftsgerichtete Aussagen sind, unter anderem, an Begriffen wie "glauben", "schätzen", "antizipieren", "erwarten", "beabsichtigen", "werden", oder "sollen" sowie ihrer Negierung und ähnlichen Varianten oder vergleichbarer Terminologie zu erkennen. Zukunftsgerichtete Aussagen umfassen sämtliche Sachverhalte, die nicht auf historischen Fakten basieren. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Meinungen, Prognosen und Annahmen des Vorstands von Knorr-Bremse und beinhalten erhebliche bekannte und unbekannte Risiken sowie Ungewissheiten, weshalb die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen und Ereignisse wesentlich von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen, Entwicklungen und Ereignissen abweichen können. Zukunftsgerichtete Aussagen dürfen nicht als Garantien für zukünftige Entwicklungen und Ergebnisse verstanden werden und sind nicht notwendigerweise zuverlässige Indikatoren dafür, ob solche Ergebnisse erzielt werden oder nicht. Alle in dieser Pressemitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen sind nur am Tag dieser Pressemitteilung gültig. Wir werden die in dieser

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION IN WHICH THE DISTRIBUTION OR RELEASE WOULD BE UNLAWFUL.

Pressemitteilung enthaltenen Informationen, zukunftsgerichteten Aussagen oder Schlussfolgerungen unter Berücksichtigung späterer Ereignisse und Umstände weder aktualisieren, noch korrigieren um spätere Ereignisse oder Umstände zu reflektieren oder Ungenauigkeiten, die sich nach der Veröffentlichung dieser Pressemitteilung aufgrund neuer Informationen, künftiger Entwicklungen oder aufgrund sonstiger Umstände ergeben, und übernehmen hierzu keine entsprechende Verpflichtung. Wir übernehmen keine Verantwortung in irgendeiner Weise dafür, dass die hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder Vermutungen eintreten werden.

Diese Pressemitteilung und alle in diesem Zusammenhang veröffentlichten Materialien sind nicht an Personen gerichtet oder zur Weitergabe an bzw. zur Nutzung durch solche Personen bestimmt, die Bürger oder Einwohner eines Staates, Landes oder anderem Hoheitsgebiet sind, oder sich dort aufhalten, in dem die Weitergabe, Veröffentlichung, Zugänglichmachung oder Nutzung der Pressemitteilung und aller hiermit zusammenhängenden Materialien gegen geltendes Recht verstoßen oder irgendeine Registrierung oder Zulassung in einem solchen Hoheitsgebiet erfordern würde.

Diese Pressemitteilung und die darin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder einen Prospekt noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis des veröffentlichten Wertpapierprospekts vom 28. September 2018 und eines Nachtrags vom 4. Oktober 2018 (zusammen der „Wertpapierprospekt“). Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere von Knorr-Bremse AG sollte nur auf der Grundlage des Wertpapierprospekts erfolgen. Der Wertpapierprospekt wurde unverzüglich nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) veröffentlicht und ist bei der Knorr-Bremse AG, Moosacher Str. 80, 80809 München, Deutschland, oder auf der Knorr-Bremse AG Webseite kostenfrei erhältlich.

In jedem EWR-Mitgliedsstaat außer Deutschland und Luxemburg, in dem die im Sinne der EU-Richtlinie 2003/71/EG, in der jeweils geltenden Fassung (die „Prospektrichtlinie“), umgesetzt wurde, richtet sich diese ITF-Bekanntmachung ausschließlich an „qualifizierte Anleger“ in diesem Mitgliedsstaat im Sinne des Artikel 2(1)(e) der Prospektrichtlinie.

Diese Pressemitteilung stellt kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten dar. Die hierin genannten Wertpapiere sind nicht und werden nicht gemäß dem U.S.-amerikanischen Securities Act von 1933, in der jeweils geltenden Fassung, (der "Securities Act") oder den Gesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert. Die Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten nicht angeboten oder verkauft werden, wenn sie nicht registriert oder Gegenstand einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act sind. Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten würde auf der Grundlage eines Prospekts erfolgen, der bei der Gesellschaft erhältlich wäre und detaillierte Informationen zur Gesellschaft und deren Management sowie Finanzabschlüsse enthalten würde. Es wird kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten erfolgen.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die in dieser Pressemitteilung genannten Wertpapiere weder in Australien, Kanada oder Japan noch an Staatsangehörige, Gebietsansässige oder Bürger von Australien, Kanada oder Japan oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten angeboten oder verkauft werden.

Diese Bekanntmachung darf nur weitergegeben werden und richtet sich nur an (i) Personen, die sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden, oder (ii) professionelle Anleger (*investment professionals*) im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 ("Order"), oder (iii) vermögende Gesellschaften (*high net worth companies*) und andere Personen, denen die Informationen rechtmäßig zugänglich gemacht werden, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) des Order fallen (solche Personen werden gemeinsam als "Relevante Personen" bezeichnet). Die Aktien sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich und jede Aufforderung, jedes Angebot und jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigen Erwerb der Aktien wird nur gegenüber Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht in Zusammenhang mit diesem Dokument handeln oder sich auf dieses oder seinen Inhalt verlassen.

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION IN WHICH THE DISTRIBUTION OR RELEASE WOULD BE UNLAWFUL.

Knorr-Bremse, der verkaufende Aktionär, die Joint Global Coordinators und die Joint Bookrunners sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen lehnen ausdrücklich jede Verpflichtung oder Verantwortlichkeit ab, die in dieser Ankündigung beinhaltet, auf die Zukunft bezogenen Aussagen, zu aktualisieren, zu überprüfen oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Information, zukünftiger Entwicklungen oder aus anderen Gründen.

Die Joint Global Coordinators und die Joint Bookrunners, unter deren alle oder manche durch die Prudential Regulation Authority autorisiert sind, und durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority reguliert werden, handeln in Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang ausschließlich für die Gesellschaft und den verkaufenden Aktionär und für niemanden sonst. In Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang betrachten die Joint Global Coordinators und die Joint Bookrunners niemanden sonst als ihren Kunden an und sind abgesehen von der Gesellschaft und dem verkaufenden Aktionär, niemandem gegenüber verantwortlich, ihm den Schutz zu bieten, den sie ihren Kunden anbieten, oder Beratung in Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang, den Inhalten dieser Bekanntmachung oder anderen, in dieser Bekanntmachung erwähnten Transaktionen, Vereinbarungen oder anderen Themen, zu leisten.

In Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang können die Joint Global Coordinators und die Joint Bookrunners sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen Teile der im Rahmen des geplanten Börsengangs angebotenen Aktien selbst erwerben, und in dieser Eigenschaft diese Aktien sowie andere Wertpapiere der Knorr-Bremse oder damit in Zusammenhang stehende Investitionen auf eigene Rechnung halten, kaufen, verkaufen oder zum Verkauf anbieten. Dementsprechend sollten Verweise im Wertpapierprospekt auf die Aktien der Knorr-Bremse AG, die angeboten, erworben, platziert oder auf andere Weise gehandelt werden, so verstanden werden, dass sie auch mögliche Ausgaben oder Angebote, den Erwerb durch oder Platzierungen an, oder sonstigem Handel durch die Joint Global Coordinators und die Joint Bookrunners sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen in dieser Eigenschaft umfassen. Darüber hinaus können die Joint Global Coordinators und die Joint Bookrunners sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich Swaps oder Differenzgeschäften) mit Investoren abschließen, in deren Zusammenhang die Joint Global Coordinators und die Joint Bookrunners sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen von Zeit zu Zeit Aktien der Gesellschaft kaufen, halten oder veräußern könnten. Die Joint Global Coordinators und die Joint Bookrunners beabsichtigen nicht, den Umfang solcher Investitionen oder Transaktionen über das rechtlich und regulatorisch geforderte Maß hinaus, offenzulegen.

Weder die Joint Global Coordinators noch die Joint Bookrunners oder ihre jeweiligen Führungskräfte, Mitarbeiter, Berater oder Bevollmächtigte übernehmen irgendeine Verantwortung oder Haftung oder geben ausdrücklich oder implizit eine Gewährleistung hinsichtlich der Echtheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Bekanntmachung (oder hinsichtlich des Fehlens von Informationen in dieser Bekanntmachung) oder jeglicher anderen Information über Knorr-Bremse, ihre Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen, egal ob in Schriftform, mündlich oder in einer visuellen oder elektronischen Form und unabhängig von der Art der Übermittlung oder Zurverfügungstellung, oder für irgendwelche Schäden (unabhängig von den Umständen ihrer Entstehung) aus jeder Verwendung dieser Bekanntmachung oder ihrer Inhalte oder in sonstiger Weise in Zusammenhang damit.

MiFID II

Hinsichtlich der Aktien wurde – ausschließlich zum Zweck der Produktüberwachungsanforderungen gemäß (a) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente, in der geltenden Fassung, („MiFID II“), (b) Artikel 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (c) lokalen Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen“) und unter Ausschluss jeglicher vertraglichen, deliktsrechtlichen oder sonstigen Verantwortung oder Haftung, der ein „Konzepteur“ (im Sinne der MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in diesem Zusammenhang unterliegen könnte – ein Produktfreigabeverfahren durchgeführt. Dieses hat ergeben, dass die Aktien (i) für einen Endkunden-Zielmarkt bestehend aus Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne der MiFID II) erfüllen, und (ii) für den Vertrieb über alle

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION IN WHICH THE DISTRIBUTION OR RELEASE WOULD BE UNLAWFUL.

gemäß der MiFID II zulässigen Vertriebskanäle (die „Zielmarktbestimmung“), jeweils geeignet sind. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertreiber (im Sinne der MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen) Folgendes beachten: Der Kurs der Aktien kann sinken und Anleger könnten einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Investition erleiden. Die Aktien bieten keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz. Eine Anlage in die Aktien ist nur für Anleger geeignet, die keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz benötigen und die zumindest über erweiterte Kenntnisse und Erfahrung mit Finanzinstrumenten verfügen und die (alleine oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, und die über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste, die aus einer solchen Anlage entstehen, zu verkraften. Anleger sind Personen, die mit ihrer Anlage entweder Wachstum, Erträge und/oder eine Absicherung anstreben und die im Zweifelsfall einen langfristigen Anlagehorizont haben. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen etwaiger vertraglicher, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verkaufsbeschränkungen in Zusammenhang mit dem Börsengang. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Joint Bookrunners, ungeachtet der Zielmarktbestimmung, für die die Privatplatzierung betreffenden Teile des Angebots, nur Investoren auswählen werden, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien erfüllen.

Zur Klarstellung: Die Zielmarktbestimmung ist weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne der MiFID II noch (b) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, in die Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf diese vorzunehmen.

Jeder Vertreiber ist dafür verantwortlich, den Zielmarkt hinsichtlich der Aktien eigenständig zu evaluieren und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.